

Verfahren: 2024006540 - Wettbewerb Landesgartenschau Nürnberg 2030

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Gewichtung: 100,00%

##### 1.1 Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Gewichtung: 100,00%

###### 1.1.1 Teilnahmeberechtigung [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt befugt sind.

Sind Sie ein Landschaftsarchitekturbüro?

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

###### 1.1.2 Bieter-/Arbeitsgemeinschaften [Mussangabe]

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter-/Arbeitsgemeinschaften von Architekten und/oder Stadtplanern mit Landschaftsarchitekten sind zugelassen. Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

Bewerben Sie sich als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft?

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

###### 1.1.3 Bevollmächtigter Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Wer ist Bevollmächtigter der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft?

###### 1.1.4 Verkehrsplaner

Gewichtung: 25,00%

K.O.-Kriterium: Nein

Die Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplaner als sachverständiger Berater bzw. Fachplaner wird empfohlen.

Welches Büro übernimmt die Verkehrsplanung?

#### 1.2 Kriterien für die Bewertung der Projekte

Gewichtung: 0,00%

##### 1.2.1 Beurteilungskriterien der Wettbewerbsbeiträge

K.O.-Kriterium: Nein

- Überzeugende, zukunftsweisende, mutige Leitidee
- Gestalterische und freiraumplanerische Qualität
- Nutzungsqualität, Funktionalität, Barrierefreiheit, Umgang mit Denkmalschutzbelangen
- Integration in den bestehenden Stadtraum und Grünvernetzung
- Erhöhung der Biodiversität und Schaffung von innerstädtischer Klimaresilienz
- Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit auch hinsichtlich Herstellung und Unterhalt

##### 1.2.2 Anschließendes Verfahren nach §80 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für die Teilnahme der Preisträger am anschließenden Verfahren nach §80 VgV gelten erst dann nachzuweisende folgende Bedingungen:

- Aktueller Handelsregisterauszug
- Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 3,0 Mio. € Personen- und 3,0 Mio. € sonst. Schäden

- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: mind. 500.000 € durchschnittlicher Umsatz der letzten 3 Jahre für vergleichbare Leistungen der Freianlagenplanung gemäß § 39 HOAI.
- Referenzprojekte: Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Freianlagenplanung gemäß § 39 ff. HOAI mindestens 2 Referenzprojekte mit zumindest eingeschränkt vergleichbaren Planungsanforderungen nachweisen können: mind. Honorarzone IV, Beauftragung von mind. der Leistungsphasen 2 – 5; Fertigstellung/Abnahme nach 2014:
- Mind. 1 vergleichbares realisiertes Projekt für eine Platzgestaltung von mind. 0,25 ha
- Mind. 1 vergleichbares realisiertes Projekt für eine Parkanlage von mind. 3 ha
- Anzahl der Mitarbeiter: Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Freianlagenplanung über mindestens 4 Mitarbeiter mit technischem Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur oder vergleichbar) verfügen. Für Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft oder Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und – bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil – die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.